

1. kollektive Beratung des Inhalts des Referates des Sekretärs der Grundorganisation ;
2. kollektive Ausarbeitung des Entwurfes der EntschlieÙung;
3. Beratung von Vorschlägen für die neue Leitung und die Delegierten;
4. die organisatorische Vorbereitung der Mitgliederversammlung und der Wahlen.

Wird die Mitgliederversammlung unterbrochen und an einem anderen Tag fortgesetzt, so muß sich die Leitung mit der Auswertung der Diskussion und der kollektiven Beratung des Schlußwortes des Sekretärs beschäftigen.

4. Referat des Sekretärs der Grundorganisation und EntschlieÙung:  
Das Referat soll ausgehen von den Hauptaufgaben der Partei im Kampf um den Frieden, die Herstellung eines einheitlichen, unabhängigen, friedliebenden und demokratischen Deutschlands, die Erfüllung des großen Fünfjahrplans gerade in seinem entscheidenden Jahre 1952 und um die Entwicklung unserer Partei zu einer Partei neuen Typus. Das Referat soll kritisch untersuchen, wie die Grundorganisation und ihre Leitung die sich aus diesen Hauptproblemen für sie ergebenden Aufgaben gelöst hat, wie die Durchführung der Beschlüsse der leitenden Parteiorgane und der eigenen Beschlüsse und die Kontrolle darüber organisiert, welche Arbeit zur Erziehung der Parteimitglieder und zur Kaderentwicklung geleistet wurde, wie die Parteiaufträge erfüllt wurden, wie die Aufklärungsarbeit der Grundorganisation und ihre Tätigkeit zur Entwicklung der Arbeit der Nationalen Front und des Friedenskomitees war, welche Anleitung die Genossen in den Massenorganisationen erhielten, und wie der Stand der Leitung der Massenorganisationen ist, wie die Wachsamkeit entwickelt wurde, und Maßnahmen zur allseitigen Verbesserung der Parteiarbeit vorschlagen.

So soll im Referat einer Grundorganisation in einem VEB zum Beispiel untersucht werden, welche Arbeit die Grundorganisation zur ideologischen und politischen Erziehung und Aufklärung der Parteimitglieder und Kandidaten und der parteilosen Werktätigen geleistet hat, wie ihre Arbeit zur Mobilisierung der Belegschaft für die Erfüllung der Planaufgaben und zur Steigerung der Arbeitsproduktivität war, besonders auch, wie sie es verstanden hat, den Betriebskollektivvertrag zu erläutern, wie die in ihm enthaltenen Verpflichtungen erfüllt wurden und welche Aufgaben und Schlußfolgerungen sich für